

FAQs zum Praktischen Studiensemester, Studiengang BW

Allgemeines

1. Welche Teilbereiche beinhaltet das praktische Studiensemester?

Das praktische Studiensemester umfasst

- ein **mindestens 16-wöchiges** (bei fünf-Tage-Woche) betriebliches **Praktikum**
- das Absolvieren der **AEVO-Prüfung oder des Unternehmensplanspiels**
- die Teilnahme an einer **Praxisorientierten Lehrveranstaltung (PLV)**.

Das praktische Studiensemester muss erbracht werden, um den Bachelorabschluss zu erhalten.

(Alle Infos zur AEVO-Prüfung finden Sie in den FAQs zur AEVO-Prüfung auf der Fakultäts-Homepage unter Praktikum).

2. Wann muss ich das Praxissemester absolvieren?

Das Praxissemester müssen die Studierenden des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft im 5. Semester absolvieren.

3. Wo kann ich mein Praxissemester absolvieren?

Studierende des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaft haben die Wahl, ob sie ihr Praktikum im In- oder Ausland absolvieren.

4. Kann ich ein Praktikum absolvieren, das länger als 16 Wochen dauert?

Studierende können ein komplettes Semester für das Pflichtpraktikum nutzen. Insgesamt müssen mindestens 16, aber höchstens 26 Wochen abgeleistet werden.

Vorbereitung

1. Was muss ich im Vorfeld des Praxissemesters erledigen / beachten?

- Vor Beginn des praktischen Studiensemesters muss ein **Praktikumsvertrag in dreifacher Ausfertigung** zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossen werden.

→ Mustervertrag auf der Homepage!

<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/betriebswirtschaft/praktikum.htm>

!

- Dieser Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung im SSZ (Frau Hösl/Frau Gaul) einzureichen. Den Vertragsunterlagen sind die Kontaktdaten des Praktikumsbetreuers und eine detaillierte Aufgabenbeschreibung beizulegen. Das SSZ erstellt ein Formblatt und leitet die Unterlagen dann an die Praktikumsbeauftragte Inland der Fakultät BW, Frau Prof. Dr. Speidel, weiter.
- Frau Prof. Dr. Speidel prüft dann die fachliche Eignung der Tätigkeit sowie die Eignung des Praktikumsbetriebes und genehmigt den Vertrag.
- **Sollte der Vertrag nicht vor Beginn des Praktikums vorliegen, kann das Praktikum nur als freiwilliges Praktikum anerkannt werden!**

2. Wie finde ich den richtigen Betrieb für mein Praktikum?

Im Sommersemester findet beispielsweise an der Hochschule Landshut die Studentische Karrierebörse SKB statt. Diese ist eine gute Gelegenheit mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus sind im Moodle Kursraum Fak_BW aktuelle Praktikumsstellen von Unternehmen hochgeladen.

3. Welche Voraussetzungen muss der Betrieb erfüllen, in dem ich mein Praktikum absolvieren möchte?

Folgende Voraussetzungen sollten eingehalten werden:

- der Jahresumsatz soll größer als 250.000 € sein.
- mindestens zwei festangestellte Vollzeitmitarbeiter
- der Arbeitsplatz befindet sich in einem Bürokomplex (nicht in einer Wohnung)
- das Unternehmen stellt eine/n fachlichen Betreuer/in während des gesamten Praktikums zur Verfügung.

4. Was sind die Voraussetzungen zum Eintritt ins praktische Studiensemester?

- Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung mit den Modulen Wirtschaftsmathematik, Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Externes Rechnungswesen.
- Bestehen der Module Statistik, Volkswirtschaftslehre Makroökonomie, Kosten- und Leistungsrechnung und Informationstechnologie sowie Erwerb von mindestens 99 ECTS-Punkten aus den Studienplansemestern eins bis vier.

Durchführung

1. Was passiert, wenn ich während meines Praktikums erkrankte?

Falls sich der/die Studierende für die Mindestdauer des Praktikums von 16 Wochen entschieden hat, muss die krankheitsbedingte Fehlzeit im Anschluss nachgeholt werden. Das heißt, dass der/die Studierende mindestens 16 Arbeitswochen in dem jeweiligen Betrieb nachweisen muss. Bei längeren Praktika gleichen sich etwaige Fehltage in der Regel aus.

2. Was unternehme ich, wenn während des Praktikums Probleme auftreten und ist ein Wechsel des Betriebes möglich?

Beim Auftreten von Problemen jeder Art sollte der/die Studierende sofort mit Frau Prof. Dr. Speidel Kontakt aufnehmen. Ein Wechsel der Ausbildungsstelle ist möglich, wenn Vereinbarungen des Vertrages nicht eingehalten werden bzw. ein Lernprozess der/des Studierenden nicht in ausreichendem Maß ermöglicht wird. Der Wechsel sollte zeitlich so stattfinden, dass noch mindestens 16 Wochen im neuen Unternehmen abgeleistet werden können.

3. Kann ich während des praktischen Studiensemesters an Prüfungen teilnehmen?

Die Teilnahme an Prüfungen des 6. und 7. Studiensemesters ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an Wiederholer- / Nachholerprüfungen ist möglich.

Nachbereitung

Was ist im Anschluss an das praktische Studiensemester zu erledigen?

Nach dem praktischen Studiensemester sind folgende Unterlagen im Original bei Frau Hösl / Frau Gaul im SH003 einzureichen:

- vollständiger Praktikumsbericht
 - mindestens sieben und maximal zehn Seiten, zzgl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
 - Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5
 - drei Teile: Charakterisierung des Praktikumsbetriebes, ausführliche Tätigkeitsbeschreibung, Einschätzung des Praktikumsbetriebes und Beschreibung des Lernerfolges im Praktikum.
- Zeugnis mit Nachweis der Praktikumsdauer und ggf. der Fehlzeiten, qualifiziertes Arbeitszeugnis mit Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte sowie Würdigung der Leistung und des Verhaltens.